



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“



IQ MULTIPLIKATORENPROJEKT TRANSFER

Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH und Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) Portal „Anerkennung in Deutschland“: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des BMBF

LANDESNETZWERKE

- Netzwerk Baden-Württemberg:** Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH (ikubiz)
- Netzwerk Bayern, MigraNet:** Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
- Netzwerk Berlin:** Das Büro der Beauftragten für Integration und Migration
- Netzwerk Brandenburg:** Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg
- Netzwerk Bremen:** RKW Bremen GmbH
- Netzwerk Hamburg, NOBI:** Handwerkskammer Hamburg
- Netzwerk Hessen:** Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) GmbH
- Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern:** migra e.V.
- Netzwerk Niedersachsen:** RKW Niedersachsen GmbH

- Netzwerk Nordrhein-Westfalen:** Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)
- Netzwerk Rheinland-Pfalz:** Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)
- Netzwerk Saarland:** FITT gGmbH, Forschungs- und Transferstelle GIM
- Netzwerk Sachsen-Anhalt:** Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
- Netzwerk Sachsen:** EXIS Europa e.V.
- Netzwerk Schleswig-Holstein:** Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Netzwerk Thüringen:** Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.

FACHSTELLEN

- Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“**
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
- Fachstelle „Berufsbezogenes Deutsch“**
passage gGmbH
- Fachstelle „Einwanderung“**
Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung e.V.
- Fachstelle „Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung“**
VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V.
- Fachstelle „Migrant*innenökonomie“**
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



In Deutschland leben rund 1,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. Viele Faktoren führen dazu, dass Migrantinnen und Migranten etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie Personen ohne Migrationshintergrund. In den letzten Jahren verzeichnet Deutschland eine wachsende Neuzuwanderung – insbesondere aus den EU-Ländern. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die hierzulande oft nicht anerkannt werden. Gleichzeitig werden Fachkräftengaps in Deutschland immer spürbarer. Vor diesem Hintergrund müssen alle Potenziale, insbesondere auch die von Migrantinnen und Migranten, aktiviert werden. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. In der Förderperiode 2015-2018 wird das Programm um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsprozesses“ erweitert. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden. Die Wahrnehmung von Migrantinnen und Migranten ist häufig defizitär geprägt. Nicht nur für eine vielfältige Gesellschaft ist es wichtig, den Blick für die Potenziale von Zugewanderten zu schärfen und Diskriminierungen abzubauen, sondern auch für eine gelingende Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund. Interkulturelle Kompetenz bei den Arbeitgebern teuren aufzubauen und zu verankern, ist daher nach wie vor ein zentrales Anliegen des Förderprogramms IQ.

HANDLUNGSSCHWERPUNKTE DES FÖRDERPROGRAMMS IQ

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Die Beratungsstrukturen, die IQ zur Begleitung des Anerkennungsgesetzes (BQFG) aufgebaut hat, werden ausgebaut und um eine Qualifizierungsberatung erweitert. Ratsuchende erhalten eine kompetente Beratung zu Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen, um die volle Anerkennung und danach eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen.

Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes

Im zweiten Schwerpunkt werden Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen konzipiert und durchgeführt. Das sind z.B. Anpassungsqualifizierungen für reglementierte medizinische und pädagogische Berufe, die fachliche Lücken schließen oder erforderliche Deutschkenntnisse vermitteln. Oder Qualifizierungen für Akademikerinnen und Akademiker, denen für eine Arbeitsaufnahme noch fachliche, methodische oder sprachliche Kenntnisse fehlen. Mit den Qualifizierungen wird der Weg zu einer vollen Anerkennung vorhandener Abschlüsse und einer adäquaten Arbeitsmarktintegration geebnet.

Interkulturelle Kompetenzentwicklung

Aufbau bzw. Weiterentwicklung von interkulturellen Kompetenzen der Arbeitsmarktakteure ist der dritte Schwerpunkt. Adressaten sind vor allem Jobcenter, Agenturen für Arbeit, kommunale Verwaltungen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ziel ist es, für migrationsspezifische Themen zu sensibilisieren und in den Organisationen nachhaltige interkulturelle Öffnungsprozesse anzustoßen und Diskriminierungen abzubauen.

STRUKTUREN DES PROGRAMMS

Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe der **16 Landesnetzwerke**. Sie werden jeweils von einer Landeskoordinierung geleitet und umfassen weitere operative Teilprojekte. Sie bieten die flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an, entwickeln Anpassungsqualifizierungen und setzen diese um. Darüber hinaus übernehmen sie Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln.

Neben den Landesnetzwerken gibt es **fünf Fachstellen**, die bundesweit migrationsspezifische Themen bearbeiten. Sie übernehmen die fachliche Beratung und Begleitung der Landesnetzwerke. Sie entwickeln Qualifizierungsmaßnahmen, Instrumente und Handlungsempfehlungen zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Darüberhinaus tragen sie die Verantwortung für eine fachlich fundierte Beratung von Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Das kann die Konzeption von Qualitätsstandards, Qualifizierungen und Schulungsmaterialien oder die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse umfassen.

Auf Bundesebene wird das Förderprogramm über das **IQ Multiplikatorenprojekt Transfer** organisiert. MUT IQ unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Programm, fördert den Transfer guter Praxis und sorgt für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Förderprogramms IQ. Gemeinsam mit den Fachstellen kommuniziert es die Arbeitsergebnisse von IQ in die Ministerien, die BA und die Fachöffentlichkeit. „**Anerkennung in Deutschland**“ ist das mehrsprachige Portal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Das Projekt arbeitet in enger Kooperation mit dem Förderprogramm IQ.

Das Programm wird in den ersten beiden Handlungsschwerpunkten aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Der dritte Handlungsschwerpunkt wird aus Bundesmitteln finanziert.



Alle Kontakte und Ansprechpartner auf www.netzwerk-iq.de